

Beschlussvorlage	Datum: 22.10.2015	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage): "Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses", Rostock, Freiligrathstr. 4, 5, Az.: 00484-15		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
08.12.2015	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage): „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“, Rostock, Freiligrathstr. 4, 5; Az.: 00484-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

- Anlage 1: Kurzbeschreibung
- Anlage 2: 1x Lageplan
- Anlage 3: 1x Ansichten